

**Korrigenda für die Lösungen zum Band  
«Rechnungswesen 2 – Erweiterte Grundlagen LIGHT»  
(Auflagen Juni 2021 und Juli 2022)**

Seit dem 1. Januar 2023 ist gilt das neue revidierte Aktienrecht. Neben neuen Gründungs- und Kapitalvorschriften wurden auch die Bestimmungen für die Bildung der gesetzlichen Reserven geändert (siehe Korrigenda zum Lehrbuch).

Daraus ergeben sich in den Lösungen die folgenden Korrekturen:

<b>Seite</b>	<b>Korrekturen</b>
58	Aufgabe 63 ist nicht mehr zu lösen (Zusatzreserven sind nicht mehr verlangt)
61	Aufgabe 70a, Punkt 2: Begriff «Reserven» ist mit «Gewinnreserven» zu ersetzen Aufgabe 70b: OR Art. 671 ist zu streichen und mit OR 672 zu ersetzen

1.1.2023

### Aufgabe 70a

1.

	Aussagen	R	F	Korrektur
1.	Die Dividende ist der Gewinnanteil an die Aktionäre	X		
2.	Die Dividende wird in % des Börsenkurses berechnet		X	In % des Nominalwerts
3.	Das Konto Dividenden gehört zum Zuwachskapital		X	Gehört zum krzfr. Fremdkapital
4.	Die Dividende ist VST-pflichtig	X		

2.

	Aussagen	R	F	Korrektur
1.	In der AG ist der Verwaltungsrat das oberste Organ		X	Oberstes Organ = Generalversammlung
2.	Die AG ist verpflichtet, eine gesetzliche Gewinnreserve zu bilden. Diese beträgt mind. 5% des RG	X		
3.	Bei einem Konkurs haftet der Aktionär für das AK		X	Nur das Gesellschafts-Vermögen haftet für die Schulden der AG
4.	Die Reserven dienen zur Auszahlung der Dividenden		X	Dient in erster Linie für die Deckung von Verlusten

### Aufgabe 70b

Ergänzen Sie die folgenden Lückentexte mit den richtigen Begriffen.

Nr.	
1.	Nach der Ermittlung des Jahresgewinns erstellt der <b>Verwaltungsrat</b> den Gewinnverteilungsplan. Bevor dieser in Kraft tritt, muss er von der <b>Generalversammlung</b> genehmigt werden
2.	Ein Verlust wird aus den <b>Reserven</b> und dem <b>Gewinnvortrag</b> gedeckt. Falls dies nicht möglich ist, wird er ins Konto <b>Verlustvortrag</b> übertragen. Dieses Konto wird beim Eigenkapital als <b>Minus-Passivkonto</b> eingesetzt.
3.	Das Eigenkapital einer AG besteht aus dem <b>Aktienkapital</b> , den <b>Reserven</b> und dem <b>Gewinnvortrag</b> .
4.	Die AG muss gemäss OR 672 zwingend gesetzliche Gewinnreserven bilden, da für die Schulden nur das <b>Gesellschaftsvermögen</b> haftet. Ein Aktionär kann somit im Konkursfall nur seine <b>Aktie</b> verlieren.
5.	Die Reserven und der Gewinnvortrag bilden zusammen das <b>Zuwachskapital</b> . Dieser Teil des Eigenkapitals ist wichtig für die <b>Selbst-Finanzierung</b> .
6.	Wenn die AG einen Reingewinn erzielt, dann erhalten die Aktionäre eine <b>Dividende</b> . Die Höhe der Dividende hängt ab von der <b>Höhe des Reingewinns</b> . Jeder Aktionär erhält die Dividende in % des <b>Nominal- / Nennwerts</b> seiner Aktien.
7.	Die Aktionäre erhalten allerdings nur die <b>Netto-Dividende</b> , da die AG verpflichtet ist, <b>35% VST</b> abzuziehen. Diese wird an die Eidg. Steuerverwaltung überwiesen. Wenn der Aktionär seinen Aktienbesitz und die Dividendenerträge in seiner <b>Steuererklärung</b> aufführt, erhält er die bei der Auszahlung abgezogene <b>VST</b> zurück. Dieser Vorgang dient zur Verhinderung der <b>Steuerhinterziehung</b> .
8.	Die Banküberweisung der Dividende an die Aktionäre wird verbucht mit <b>Gew.ausschütt. / Bank</b> .